



SCHWERPUNKTTHEMA

## VIELSEITIGKEIT

- ▶ RICHTEN AN SCHMALEN SPRÜNGEN
- ▶ DIE ARBEIT IN DER FUNKZENTRALE
- ▶ VERSAMMLUNGSFÄHIGKEIT ALS KRITERIUM ZUR BEURTEILUNG EINES VIELSEITIGKEITSPFERDES

# Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

normalerweise würden die meisten von uns zu dieser Zeit im Jahr wohl bereits fast jedes Wochenende am Richtertisch verbringen. Doch stattdessen sitzen wir nun seit Wochen mehr oder weniger viel zuhause und haben persönliche Kontakte auf ein Minimum reduziert. Das Coronavirus bestimmt unseren Alltag nun schon seit Mitte März. Ein Alltag, der irgendwie kein Alltag mehr ist. Und in dem – zumindest noch Stand Anfang Mai 2020 – kein Platz für Turniere und andere Pferdesportveranstaltungen ist.

Doch eines ist klar: Wir werden lernen müssen mit dem Virus zu leben. Und das auch schon, bevor ein Impfstoff oder ein zuverlässig wirkendes Medikament zur Verfügung stehen. Und genau deswegen haben sowohl die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als auch die Landesverbände in den letzten Wochen auf Hochtouren gearbeitet. Ende April wurde so unter anderem bereits ein Leitfaden herausgegeben, wie Turniere in Zeiten der Krise veranstaltet werden könnten. Am 6. Mai konnten dann erste Erfolge erzielt werden: Reitunterricht und Training sind seit dem 11. Mai wieder bundesweit erlaubt – mit leicht variieren-



Foto: privat

den Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Über Turniere wird hoffentlich im nächsten Schritt entschieden.

Bis dahin können wir uns aber alle schon auf diesen Tag X, an dem es wieder Turniere geben wird, vorbereiten. Indem wir uns zum Beispiel bereits jetzt intensiv mit dem Leitfaden befassen. Dieser sieht unter anderem vor, dass bei gemeinsamem Richten in der aktuellen Saison die Anwesenheit eines Richters ausreicht. Außerdem kann hier nach getrenntem Richten vorübergehend auch in den Klassen E bis L zugelassen werden. Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann nach dem Leitfaden verzichtet werden, wenn die Ritte im Anschluss der Prüfung mündlich kommentiert werden. Der vorgegebene Mindestabstand muss zwischen allen Anwesenden stets garantiert sein – gegebenenfalls kann eine räumliche Trennung zum Beispiel durch eine Plexi-Glasscheibe erfolgen. Den gesamten Leitfaden findet man wie alle anderen Informationen rund um das Coronavirus stets aktuell unter [www.pferd-aktuell.de/coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/coronavirus).

Doch die Zwangspause im Pferde- und insbesondere im Turniersport hat auch dafür gesorgt, dass an den Manifesten unseres Systems gerüttelt wurde. Kaum dass die Durchführung von „echten“ Turnieren untersagt war, kamen von verschiedenen Seiten Offerten für „digitale Alternativen“ auf. Online-Turniere als Ersatz in Zeiten der Pandemie-Maßnahmen?! Aus meiner Sicht aus verschiedenen Gründen ein „No Go“.

Zum einen ist eine solche Krise einfach nicht der richtige Zeitpunkt, um überstürzt irgendwelche Konzepte „mal eben“ aus der Schublade zu holen und damit im Turniersport völlig neue Wege zu beschreiten. Wege, die am Ende nicht auf den Zeitraum der Corona-Krise beschränkt bleiben würden! Dessen sollte man sich stets bewusst sein.

Zum anderen ist es (zumindest momentan noch) unvorstellbar, dass die Grundsätze der turniersportlichen Beurteilung von Ritten online angemessen umgesetzt werden kann. Eine sachgerechte Beurteilung allein aufgrund von Videomitschnitten ist nur eingeschränkt möglich. Eine fachgerechte und objektive Vergleichbarkeit ist nur unter absolut identischen Rahmenbedingungen gegeben – und zwar sowohl hinsichtlich der Prüfung als auch der Vorbereitung. Wie soll das online gewährleistet werden? Fragen, auf die es bisher keine Antworten gibt – und auf die es auch künftig nur schwerlich Antworten geben wird. Und genau deswegen lehnt die DRV Online-Prüfungen ganz entschieden ab!

Durchaus gangbare Konzepte gibt es hingegen schon in Sachen Online-Training. Hier muss man sicher nicht nur wegen der Corona-Krise offen für Neues bleiben. Letztlich wird nach der Pandemie aber eben nicht mehr alles so sein wie es vorher war. Eher im Gegenteil. Dennoch darf die Krise nicht unser gesamtes, bewährtes Turniersportsystem auf den Kopf stellen. Dafür werden wir als DRV weiter eintreten!

Nun wünsche ich Ihnen aber erstmal viel Spaß mit der Lektüre des aktuellen DRV-Magazins mit dem Schwerpunktthema Vielseitigkeit – es tut ja durchaus gerade in diesen Zeiten gut, auch mal etwas abseits von Corona zu lesen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr

*Eckhard Wemhöner*  
Eckhard Wemhöner

## Inhalt

- 3 Editorial
- TITELTHEMA: VIELSEITIGKEIT**
- 4 Zum Richten an schmalen Sprüngen im Gelände
- 8 Hinweise zur Tätigkeit im Kontrollzentrum
- 10 Die Versammlungsfähigkeit – Kriterium bei der Beurteilung eines Geländepferdes
- 12 Fallbeispiele aus der Praxis
- 14 Zur Ausbildung von Offiziellen bei der FEI
- 15 Neue FEI-Dressuraufgaben 2020

## Impressum

**Herausgeber:**  
Deutsche Richtervereinigung e.V.

**Vorsitzender:** Eckhard Wemhöner

**Geschäftsstelle:** Joachim Geilfus  
Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt  
Tel.: +49 (5527) 98840  
Fax: +49 (5527) 988411  
E-Mail: Vorstand3@drv-online.de  
Konto: Hypovereinsbank  
Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00  
[www.drv-online.de](http://www.drv-online.de)

**Redaktion:**  
PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG  
Meike Jakobi  
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld  
Mobil: +49 (178) 7 25 45 24  
Fax: +49 (2173) 3 94 59 58  
E-Mail: mj@pemag.de

**Erscheinungsweise:** Alle zwei Monate

**Gestaltung:**  
ProSatz Communication GmbH & Co. KG  
Konrad-Zuse-Ring 2  
41179 Mönchengladbach  
Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0  
Fax: +49 (2161) 57 30 - 10  
[www.prosatz.de](http://www.prosatz.de), E-Mail: info@prosatz.de

**Gesamtherstellung:**  
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer:  
Johannes Werle, Patrick Ludwig,  
Hans Peter Bork, Matthias Körner  
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf  
Leitung Corporate Publishing:  
Sebastian Hofer  
Produktmanagement Corporate Publishing:  
Petra Forscheln  
Tel.: 49 (211) 505 - 2911  
E-Mail: petra.forscheln@rheinische-post.de

**Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 04/2020 ist am 22.06.2020!**

### Zum Titelbild:

Im aktuellen DRV-Magazin geht im Schwerpunktthema Vielseitigkeit unter anderem um das Richten an schmalen Sprüngen.  
**Foto:** Stefan Lafrentz

## Immer eine gute Idee: Individuelle Boxenschilder!

Machen Sie sich oder Ihren Freunden eine Freude – mit einem individuellen Boxenschild! Wir setzen Ihre Wünsche geschmackvoll um und gestalten Ihnen einen echten Hingucker für die Stallgasse.

Aus hochwertigem Acrylglas gefertigt sind die Boxenschilder nicht nur schön, sondern auch wetter- und bruchfest sowie pflegeleicht. Individuelle Boxenschilder – immer eine gute Idee!

**Preis pro Boxenschild:**  
39,90 € zzgl. Porto



**BOXENSCHILDER UND MEHR!**  
[www.pemag.de](http://www.pemag.de)

**Ansprechpartnerin:**  
Jessica Paaß  
jp@pemag.de  
Tel. 02173-3945953

**Informationen und Bestellungen:**  
PEMAG – Pferdesport Service und Marketing AG  
Weißenstein 52  
40764 Langenfeld  
[www.pemag.de](http://www.pemag.de)



# Zum Richten an schmalen Sprüngen im Gelände

Schmale Elemente, Ecken oder zueinander schräg bzw. parallel versetzte Sprünge haben seit etlichen Jahren zunehmend Eingang in die Parcoursgestaltung im Gelände gefunden. Dies liegt nicht an dem Bedürfnis, Holzmaterial zu sparen und damit den Geländeaufbau kostengünstiger zu gestalten. Ein wesentlicher Grund ist, die Qualität des Reitens sowie die Qualität der Ausbildung des Pferdes zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Geraderichtung.

Geraderichtung ist nämlich nicht nur für das fehlerfreie Überwinden solcher Hindernistypen wichtig, sondern ganz besonders für das Galoppieren des Pferdes im Gleichgewicht und damit für die Gesunderhaltung (ein deutlich schiefes Pferd belastet das Vorderbein auf der sogenannten Zwangsseite messbar mehr als das auf der sogenannten hohlen Seite). Ein weitgehend gerade gerichtetes Pferd galoppiert auch rationeller und ökonomischer, weil es seine Schub- (und Trag-)Kraft optimaler nutzen und umsetzen kann. Die Aufgaben an schmalen oder aus einem Winkel heraus zu springenden Hindernissen haben auch einen sicherheitsrelevanten Aspekt: Sie erfordern in der Regel ein konzentrierteres Anrei-

ten in kontrolliertem Tempo und der ggf. auftretende Fehler ist eher ein Vorbeilaufen als ein Sturz.

Insofern ist gegen die sinnvolle Berücksichtigung von solchen, sogenannten technischen Elementen nichts einzuwenden, zumal man Pferde gut auf solche Aufgaben vorbereiten und dafür trainieren kann.

In der Planung von Geländekursen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausgestaltung, Position und die springbare Breite bzw. der schräge Anreitewinkel stets dem Niveau bzw. der Klasse angepasst werden müssen. Hierzu findet man sehr wertvolle Hinweise in der neu aufgelegten FN-Broschüre zum Geländeaufbau, die von Mitgliedern unseres Fachausschusses erstellt wurde und kostenlos von der FN-Internetseite heruntergeladen werden kann. So ist es durchaus denkbar, dass auch in unteren Klassen oder auch in Geländepferdeprüfungen schmalere Sprünge angeboten werden, aber mit helfender Einrahmung auf einer oder auf beiden Seiten. In den höheren Klassen, nun in Deutschland ausschließlich nur noch international ausgeschrieben, werden sie zumeist ohne „Fänge“ kon-

zipiert, in den 2- und 3-Stern-Klassen in der Regel noch etwas breiter, in den 4- und 5-Stern-Prüfungen können sie manchmal sogar etwas höher sein als sie breit sind. Mein Eindruck aus den letzten Jahren ist, dass in den Spitzenprüfungen die Anforderungen bei den schmalen Sprüngen manchmal schon etwas übertrieben werden und die eigentlichen Springaufgaben vom Pferd nicht immer mehr eindeutig erkannt werden können. Dies gilt insbesondere, wenn schmale Elemente mit anderen Aufgaben verbunden werden, z. B. in Verbindung mit Wasser, Gräben, tieferen Landstellen oder anderen optischen Effekten. Sehr häufig wird Pferden an Ecken oder schmalen Sprüngen auch mehr Springvermögen abverlangt, wenn sie durch Hecken zusätzlich erhöht werden, selbst wenn diese aus Sicherheitsgründen gesteckt werden. Die Rittigkeitsanforderungen auch an schmalen oder schräg anzureitenden Sprüngen sukzessive zu erhöhen, hing wohl auch damit zusammen, dass Pferde und Reiter zunehmend erfahrener und sicherer im Springen solcher Elemente geworden sind. Dennoch ist nach meinem Gefühl jetzt eine Grenze erreicht, wenn nicht sogar das ein oder andere Mal schon etwas überschritten worden. Die FEI hat dem mit neuen Regelungen in den „Cross Country Design Guidelines“ schon Rechnung getragen. Gehäuft auftretende technische Aufgaben, die ein kontrolliertes Anreiten erfordern, verleiten darüber hinaus viele Reiter dazu, in anderen Phasen deutlich schneller zu reiten, um verlorene Zeit wieder gut zu machen. Dies kann dann auch auf Kosten der Sicherheit an anderen Sprüngen gehen.

Solange diese Aufgaben nicht zu oft oder zu schwer im Kurs auftreten, können sie aber durchaus ihre positiven Auswirkungen, wie oben beschrieben, auf die Sicherheit des Reitens im Gelände haben.

## Korrektes Überwinden international und national richtig beurteilen

In den Prüfungen ist es wichtig, das korrekte Überwinden eines Sprunges zu beurteilen. Hierzu finden sich in der LPO im Vergleich zum FEI-Regelwerk unterschiedliche Formulierungen und Bestimmungen. Die LPO sagt im § 643: „Ein Hindernis gilt als überwunden, wenn der Teilnehmer es zu Pferd innerhalb der äußeren Begrenzungen des Hindernisses, die durch die Flaggen markiert sind, mit seinem Kopf sowie dem Kopf, dem Hals und beiden Schultern des Pferdes passiert hat“. Daraus ergibt sich, dass die Hinterhand den Sprung nicht zwangsläufig überwunden haben muss (was gelegentlich zu beobachten ist!). Erfüllt ein Reiter-Pferdepaar diese Anforderung nicht, erhält es dafür 20 Strafpunkte für Verweigern bzw. Ausbrechen. Würde ein Reiter weiterreiten, ohne korrekt das Hindernis überwunden zu haben, würde er wegen Auslassens des Sprunges ausgeschlossen. Hieraus ergibt sich, dass der Hindernisrichter, notfalls mit der technischen Unterstützung eines Smartphones oder eines Tablets, sofort entscheiden muss, ob der Sprung korrekt überwunden wurde. Solch eine Sofortentscheidung ist bei schnell aufeinander folgenden Sprüngen manchmal kaum möglich – und erst recht nicht beim Einsprung in eine Kombination. Daher macht es national aus meiner Sicht Sinn, dass in engen Zweifelsfällen tendenziell für den Reiter entschieden werden muss. Nur in klaren Fällen, wenn beispielsweise das Pferd auch vorne kaum abgesprungen ist und/oder deutlich höchstens ein Vorderbein den Sprung passiert hat,

▼ Richtige Position des Hindernisrichters. National: Verwendung des Fotos Nr. 2 (Bild 1 unbrauchbar, weil Phase noch zu früh, bei dem das Schultergelenk die Flaggen passiert, international müsste noch in Betracht gezogen werden, ob das Pferd mit der Hinterhand den Sprung überwindet (anhand der Fotos kaum beurteilbar). Entscheidung national auf der Basis von Bild 2: m.E. fehlerfrei.



▲ Flaggen falsch angebracht, weil nicht lotrecht. So ist eine Beurteilung, ob das Pferd den Sprung zwischen den äußeren Begrenzungen überwunden hat, kaum möglich.

◀ Hier handelt es sich um das erste Element einer Kombination, in der zwei Sprünge parallel versetzt zueinander stehen, die also schräg anzureiten waren. Die Position dieser Kamera ist nicht ganz korrekt, sie hätte so aufgestellt sein müssen, dass sie den Reiter von vorne fokussiert. Dennoch zeigt diese Fotoserie, wie wichtig es ist, das Foto auszuwählen, bei dem das Pferd mit den Schultergelenken gerade die Flaggen passiert. Bei Videoaufnahmen lässt sich das noch zuverlässiger feststellen.

Fotos: Martin Plewa

Fotos: Martin Plewa



wäre auf Verweigern bzw. Ausbrechen zu entscheiden.

International (Art. 549.2) gibt es bei nicht korrektem Überwinden eines Sprunges eine Differenzierung nach „Flaggenfehler“ (missing a flag) und Ausbrechen (run out). Der Flaggenfehler wird mit 15 Minuspunkten bestraft, das Ausbrechen, wie national, mit 20 Minuspunkten.

Hierzu die FEI-Definitionen (sinngemäße Übersetzung): „Ein Pferd hat den Sprung fehlerfrei überwunden, wenn sein Kopf, Hals und beide Schultergelenke den Sprung innerhalb der äußeren Begrenzungen passieren, wie sie durch die Flaggen markiert sind; ist eine Flagge umgefallen, muss das Pferd mit seiner Hinterhand die Höhe des festen Teils des Hindernisses springen“ (Art. 549.2,a). Dies bedeutet, dass das Pferd auf jeden Fall auch mit seinen Hinterbeinen abgesprungen sein muss. Ein Flaggenfehler (Art. 549.2,b) liegt vor, wenn das äußere Schultergelenk nicht innerhalb der äußeren Begrenzung des Hindernisses geblieben ist; alle sonstigen Kriterien gem. 549.2,a) müssen aber erfüllt sein. Art. 549.2,c) definiert das Ausbrechen; dann sind Kopf, Hals und beide Schultergelenke außerhalb geblieben oder die Hinterhand hat auch den festen Teil des Sprunges nicht

► Hier sind die Flaggenhalter offensichtlich zu dünn und zu leicht, vielleicht auch nicht ausreichend befestigt, weil sie sich im Wind bewegt haben.



überwunden. Bei dieser Differenzierung zu einer schnellen Entscheidung zu kommen, ist für die Hindernisrichter sicher nicht ganz leicht. Ohne eine Videoaufnahme aus einer geeigneten Position zum Sprung werden Zweifelsfälle kaum zu lösen sein. Wegen der zu erwartenden Unsicherheiten hat die FEI noch ein Merkblatt herausgegeben (FAQ Judging Narrow Fences 2020). Hier ist u.a. auch klargestellt, dass nur das Umwerfen einer Flagge durch den Reiter oder durch das äußere Beinpaar des Pferdes irrelevant bleibt, soweit die sonstigen Kriterien für das fehlerfreie

Überwinden erfüllt sind. Auch machen in dem Merkblatt enthaltene Fotos die jeweiligen Situationen deutlich. Hinweise finden sich auch zur sinnvollen Position des Hindernisrichters mit der Kamera, die ich jedoch nicht alle teile. So zeigt ein Foto eine inkorrekte Position, weil die Sicht sich schräg von der Seite ergibt; auch die empfohlene Position des „Kameramanns“ (oder -frau) bei einer Ecke ist nur bedingt richtig: auf der Seite mit zwei Flaggen solle man sich so positionieren, dass diese beiden Flaggen dann exakt übereinander liegen. Dies gilt aber nur, wenn die Ecke exakt senkrecht zur Winkelhalbierenden angeritten wird, was bei etlichen Ecken oft nicht sinnvoll ist. Bei Sprüngen, die schräg anzureiten sind, sollte der Richter, wie bei anderen schmalen Sprüngen auch, so stehen, dass Pferd/Reiter direkt auf ihn zuspringen (aber in ausreichender Entfernung, um das Pferd nicht zu stören). Wichtig ist hier auch, dass die filmenden Personen sich und die Kameras beim Annähern des Pferdes an den Sprung nicht mehr bewegen, sondern weitgehend statisch bleiben; ansonsten können einige Filme wertlos werden auf Grund der sich wechselnden Perspektive oder die Pferde abgelenkt werden, weil sie als Fluchttiere über ein besonders ausgeprägtes, wenn auch unscharfes Bewegungssehen verfügen.

◀ Flaggen angenagelt bzw. angeschraubt: international nicht mehr zulässig, auch nicht bei breiteren Sprüngen.

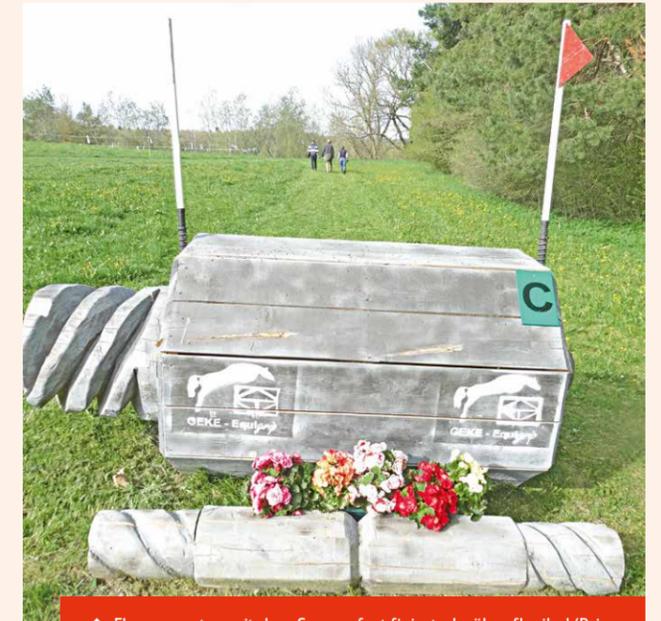
Fotos: Martin Plewa

Fotos: Martin Plewa

LPO- und FEI-Regeln implizieren auch, dass alle Flaggen lotrecht, also nicht schräg, angebracht sein müssen und dass Flaggen, die sich in der Befestigung bewegen, ohne herunterzufallen (wie im Ski-Slalom), nicht mehr zulässig sein können.

Über den neu formulierten FEI-Artikel kann man geteilter Meinung sein. Ich behaupte aber, dass die Neuregelung, v.a. bezüglich der 15 Strafpunkte weiterhin zu Einsprüchen betroffener Reiter und zu möglicherweise unbefriedigenden, weil wenig sportlichen Entscheidungen führen wird. Trotz der Verbesserung in den Definitionen dieser Regel wird sie wieder erhebliche Verschiebungen in der Rangierung zur Folge haben, die nicht im Verhältnis zu dem vergleichsweise geringen Unterschied zum korrekten Springen stehen. Wenn wir heute z.T. extrem geringe Punktunterschiede in den Ergebnissen haben (u.a. auch verursacht durch den Wegfall des Multiplikators 1,5 beim Dressurergebnis), dann erscheinen mir 15 Minuspunkte deutlich zu viel und etwas willkürlich gewählt. Auf Befragen hatte ich mich als Außenstehender immer für 5 Strafpunkte eingesetzt, also 1 Punkt mehr als für einen Springfehler, der das Endergebnis auch schon vielfach deutlich beeinflusst hat.

Erfahrungen belegen, dass oft auf Geländeergebnisse noch lange gewartet werden muss, bis eventuelle Fehler an schmalen Sprüngen geklärt sind und die Richterscheidungen im ungünstigen Fall von Reitern/Trainern akzeptiert werden. Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Tatsache, dass faire Beurteilungen von Flaggenfehlern recht aufwendig sind und viele Hindernisrichter damit auch überfordert erscheinen, hat der Fachausschuss auf Vorschlag seines Vorsitzenden Burkhard Beck-Broichsitter eine Idee diskutiert, die ich mir zumindest pilotweise in unserem Land kurzfristig zu erproben wünsche: danach würde der Flaggenfehler darin bestehen, dass eine Flagge umgestoßen wird. Die Höhe der Minuspunkte könnte man noch diskutieren. Solch eine Regel



▲ Flaggen unten mit dem Sprung fest fixiert, darüber flexibel (Prinzip analog Slalomstangen beim Skilauf). National noch denkbar, aber nicht empfehlenswert; international nicht mehr möglich.

hätte entscheidende Vorteile: klar für jeden Hindernisrichter, Reiter und Zuschauer, schnelle und leichte Erfassung der Geländeergebnisse, ein noch präziseres Reiten, um die Flagge nicht zu berühren und vor allem könnten wir den oben angesprochenen Übertreibungen bei der Bemessung der springbaren Breite entgegen wirken und damit für die Pferde klarere Aufgaben stellen.

Es wäre interessant und für den Fachausschuss hilfreich, wenn wir Meinungen unserer Kolleginnen und Kollegen zu diesem Vorschlag erhalten.

Martin Plewa



◀ Optimale Ausfluggung: Die Flaggenstäbe sind ausreichend stark, stabil und lang, bis zum Boden reichend; gute Befestigung am Holz mit ausreichender Stabilität, aber angemessener Leichtigkeit umzufallen, ohne Pferd und Reiter zu gefährden. Positiv hier auch, dass der Oxer sowohl vorne als auch hinten ausgefluggt ist (bei allen Oxern und Tischen empfehlenswert).

# Hinweise zur Tätigkeit im Kontrollzentrum bzw. in der Funkzentrale

Für den sicheren und möglichst reibungsfreien Ablauf einer Geländeprüfung bei Vielseitigkeitsveranstaltungen ist die Qualität eines funktionierenden Kontrollzentrums bzw. einer Funkzentrale von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist eine gewissenhafte Vorbereitung der Geländeprüfung einschließlich der Klärung von Verantwortlichkeiten und des Verhaltens bei potentiellen Vorfällen sowie die konzentrierte Überwachung und Begleitung des Ablaufs einer Geländeprüfung.

Bei größeren Veranstaltungen wird in der Regel ein Leiter der Funkzentrale („Controller“) benannt, bei kleineren Veranstaltungen übernimmt häufig ein erfahrener Richter diese Aufgabe. Bei Veranstaltungen mit mehreren aufeinander folgenden Geländeprüfungen bzw. bei hohen Starterzahlen ist es aber auch bei Geländeprüfungen in niedrigeren Klassen ein großer Vorteil, wenn ein zusätzlicher Controller zur Verfügung steht. Die Aufgabe als Controller erfordert viel Erfahrung und Konzentration und daher ist eine Aufgabenteilung zwischen Richter und Controller bei längeren Geländeprüfungen oft sehr vorteilhaft und kann zu einer entspannten Atmosphäre auf dem Kontrollturm beitragen. Daher würde man sich wünschen, wenn sich in den Landesverbänden einige im Vielseitigkeitssport erfahrene Personen, die nicht ohnehin schon Richter oder Technische Delegierte sind, finden ließen, die Interesse und Spaß haben, die Aufgabe eines Controllers bei mehreren Veranstaltungen zu übernehmen. Denn auch in diesem „Job“ als Controller ist ein mehr an Erfahrung außerordentlich nützlich. In einigen anderen Ländern gibt es schon mehr oder weniger professionell tätige Controller, v.a. für wichtigere oder höherklassige Prüfungen. Daher wird sich der Fachausschuss Vielseitigkeit der DRV in der Schulung und Ausbildung von Controllern engagieren. Die beigefügte Sammlung von Aspekten stellt eine Art „Wunschliste“ dar, von der je nach Veranstaltung mehr oder weniger Abstriche bzw. Anpassungen gemacht werden müssen. Andererseits erhebt sie auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Martin Plewa

## Personelle Besetzung

- ➔ im Idealfall: Leiter/in der FZ („Controller“)
- ➔ 1 Richter/in (i.d.R. Chefrichter/in)
- ➔ pro Funknetz in der Geländestrecke mind. 1 Protokollant (ggf. Ersatzperson)
- ➔ Ergebnisbearbeiter
- ➔ ggf. Kommentator

## Beschaffenheit

- ➔ z.B. Wohnwagen, Zelt, mobiler Richterwagen, Richterturm
- ➔ wettersicher
- ➔ mit Zugangskontrolle
- ➔ ausreichend elektrische Anschlüsse

## Standort einer Funkzentrale (FZ)

- ➔ die wichtigste Bedingung: sicherer Empfang für alle Funkgeräte und Mobiltelefone
- ➔ gute Erreichbarkeit für Fahrzeuge (z.B. der Richter, des TD)
- ➔ lokale Nähe zum Gelände
- ➔ abgeschirmt vom Publikum

## Ausstattung, Equipment

- ➔ pro Funkkreis ein Funkgerät (Zugriff auf ggf. Ersatzgeräte bzw. Batterien)
- ➔ Lautsprecher
- ➔ Geräte zur Zeitkontrolle (synchronisiert; Funkuhr)
- ➔ Starterlisten
- ➔ Gelände-Protokollbögen für Notieren der Ergebnisse an den Sprüngen
- ➔ Ereignis-Dokumentationsformular
- ➔ Geländepläne mit Angabe der Stoppzonen bzw. Stophhindernisse
- ➔ Vorlage Funkplan
- ➔ Liste mit Telefonnummern der verantwortlichen Ärzte und Tierärzte, aller Offiziellen, aller leitenden Mitarbeiter des Veranstalters, aller Start- und Zielrichter, aller Hindernisrichter
- ➔ Kopie des Ernstfallplanes
- ➔ vorläufige Zwischenergebnisse nach Dressur bzw. Springen
- ➔ Versorgung mit Essen, Getränken
- ➔ WC in direkter Nähe

## Mögliche relevante Vorfälle: (Üben z.B. im Rollenspiel)

- ➔ Verweigerung, Vorbeilaufen
- ➔ technischer Fehler in einer Kombination
- ➔ 3. Verweigerung im Verlauf der Strecke
- ➔ Fallen eines Reiters (am Sprung oder nicht in Verbindung mit einem Sprung)
- ➔ Fallen eines Pferdes (am Sprung oder auf der Strecke)
- ➔ beschädigter Sprung (noch springbar oder nicht mehr springbar?)
- ➔ unkorrektes Überwinden eines Sprunges („Flaggenfehler“ oder Verweigerung?)
- ➔ freilaufendes Pferd nach einem Sturz
- ➔ freilaufender Hund
- ➔ Störung durch Zuschauer
- ➔ Blut am Pferd
- ➔ ermüdetes/erschöpftes Pferd
- ➔ beschädigte Ausrüstung bei Reiter oder Pferd
- ➔ u.a.



## Verantwortlichkeiten

### Richter:

- ➔ ausschließlich richterliche Entscheidungen, z.B. Herausnahme eines Sprunges/Hindernisses in Absprache mit Richterkollegen, TD und ggf. CD oder Eliminieren eines Teilnehmers u.a.

### Controller:

- ➔ Sicherstellung einer effektiven Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Offizielle, Turnierleitung, Arzt, Tierarzt, Starter, Zielrichter, Hindernisrichter, Bautrupps, Fahrer Sanitätswagen, Fahrer Pferdeambulanz, Aufsicht Vorbereitungsplatz, Melde- und Rechenstelle und ggf. andere)
- ➔ im Wesentlichen Überwachung des Ablaufs der Geländeprüfung
- ➔ notfalls Unterbrechung der Prüfung (Aufhalten der nächsten Starter bzw. Anhalten von Reitern auf der Strecke)
- ➔ Entsenden von Sanitätern/Ärzten, Tierärzten, Bautrupps, Pferdeambulanz
- ➔ Entsenden des TD zur evtl. Klärung von richterlichen Zweifelsfällen im Gelände
- ➔ Informationen an den anwesenden Richter über besondere Gegebenheiten oder Vorfälle im Gelände
- ➔ Einweisung des Teams in der FZ
- ➔ Informationen für die Hindernisrichter und sonstigen Hilfspersonen, wie die Funkmeldungen erfolgen sollen (z.B. in Hilfsrichtereinweisung)
- ➔ Abstimmung mit dem Starter-Team über Startprozedere, geänderte Startzeiten, Frühstart, verspäteter Start
- ➔ Führung der Ereignisdokumentation
- ➔ Kontrolle der schriftlichen Hindernisprotokolle während der Geländeprüfung
- ➔ Funkabfrage ca. 20–30 Minuten vor Beginn der Geländeprüfung
- ➔ Abstimmung mit TD und Chefrichter über den tatsächlichen Beginn der Prüfung
- ➔ Information an alle notwendigerweise Beteiligten über besondere Vorfälle
- ➔ Kontrolle der Zeiten (stichprobenweise) bzw. von Zeiterstattungen bei Unterbrechungen
- ➔ Informationen bei Änderung der Strecke, z.B. Herausnahme eines Sprunges
- ➔ ggf. Abstimmung über ein Prozedere (z.B. Codewort) bei Ernstfällen
- ➔ weitere Aufgaben je nach Prüfungsverlauf bzw. Bedingungen vor Ort
- ➔ ggf. v.a.m.

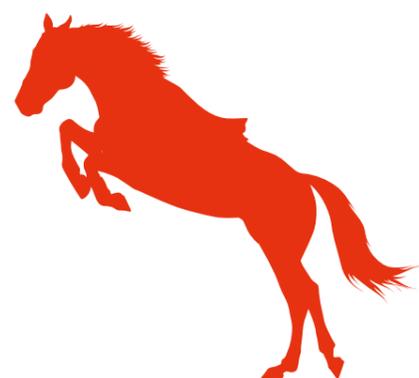
## Anforderungen/Voraussetzungen für den Controller:

- ➔ Erfahrungen und Kenntnisse im Ablauf von Gelände- und Vielseitigkeitsprüfungen
  - ➔ enger Kontakt zum Veranstalter zeitlich schon vor der Prüfung
  - ➔ persönliche Kenntnis der Turnierleitung, der Offiziellen (Richter, TD, PC, Arzt, Tierarzt, des Ernstfall-Teams u.a.)
  - ➔ Teilnahme an Hilfsrichtereinweisung und Ernstfallbesprechung
  - ➔ Erfahrungen im Umgang mit Funkgeräten und evtl. sonstiger Technik
  - ➔ Regelkenntnis
  - ➔ genaue Kenntnis der Geländestrecken einschl. Stopp-Zonen/-Hindernissen
  - ➔ Kenntnis der Standorte Krankenwagen, Ärzte, Tierärzte, Pferdeambulanz
  - ➔ Kenntnis der Distanzen zwischen allen Sprüngen/Hindernissen
  - ➔ Berücksichtigung von eventuell sich kreuzenden Linien
  - ➔ Kenntnis von evtl. vorgesehenen Änderungen je nach Witterung o.ä. (z.B. Änderungen der Strecke oder der Startintervalle)
- Wünschenswerte Persönlichkeitsmerkmale des Controllers:**
- ➔ kommunikative Kompetenz
  - ➔ Führungsqualität
  - ➔ Kooperationsfähigkeit
  - ➔ Entscheidungsfähigkeit
  - ➔ mentale Stabilität, Ruhe, auch bei Zeitdruck
  - ➔ strukturiertes Denken und Handeln, auch unter Stress
  - ➔ Planungsfähigkeiten

## Gedankensplitter

# Die Versammlungsfähigkeit – ein Kriterium bei der Beurteilung eines Geländepferdes

Die Versammlungsfähigkeit als Kriterium bei der Beurteilung eines Geländepferdes? Eigentlich paradox würde man im ersten Moment meinen. Das ideale Gelände-, Vielseitigkeitspferd beeindruckt normalerweise durch seine Dynamik im Bewegungsablauf, insbesondere in der Vorwärtstendenz der Galoppade.



Tatsächlich bewerten wir in der Geländeprüfung das Pferd ausschließlich in der Galoppbewegung. Die flache, unaufwendige, leicht wirkende Galoppade in einem möglichst gleichmäßigen, harmonischen Bewegungsfluss – wir nennen das Rhythmus – wäre ideal.

## Warum bedarf es dann einer Versammlungsfähigkeit?

Nun, der moderne Vielseitigkeitssport verlangt heute den Teilnehmern (Reiter und Pferd) immer häufiger „besonderes Können, Fertigkeiten, Geschicklichkeit“ und eine gewisse Gewandtheit beim Absolvieren der ihnen gestellten Aufgaben ab. Qualitätsmerkmal dieser modernen Aufgabenstellungen sind immer häufiger die Abfrage von „Funktionalen Zusammenhängen“, also von reiterlichen Einwirkungen und/oder Fähigkeiten und Vermögen des Pferdes. Es liegt auf der Hand, dass viele dieser gestellten Aufgaben nicht im freien Grundtempo absolviert werden können. So sind also kontrollierte, harmonische Tempounterschiede durchaus sinnvoll, ja oft auch geradezu erforderlich.



▲ Die Versammlungsfähigkeit eines Vielseitigkeitspferdes ist in vielerlei Hinsicht wichtig, so zum Beispiel bei Aufsprüngen ...

Hier kommt nun die „Versammlungsfähigkeit“ eines Pferdes, anders formuliert „die Fähigkeit, Last auf die Hinterbeine aufzunehmen“, ins Spiel.

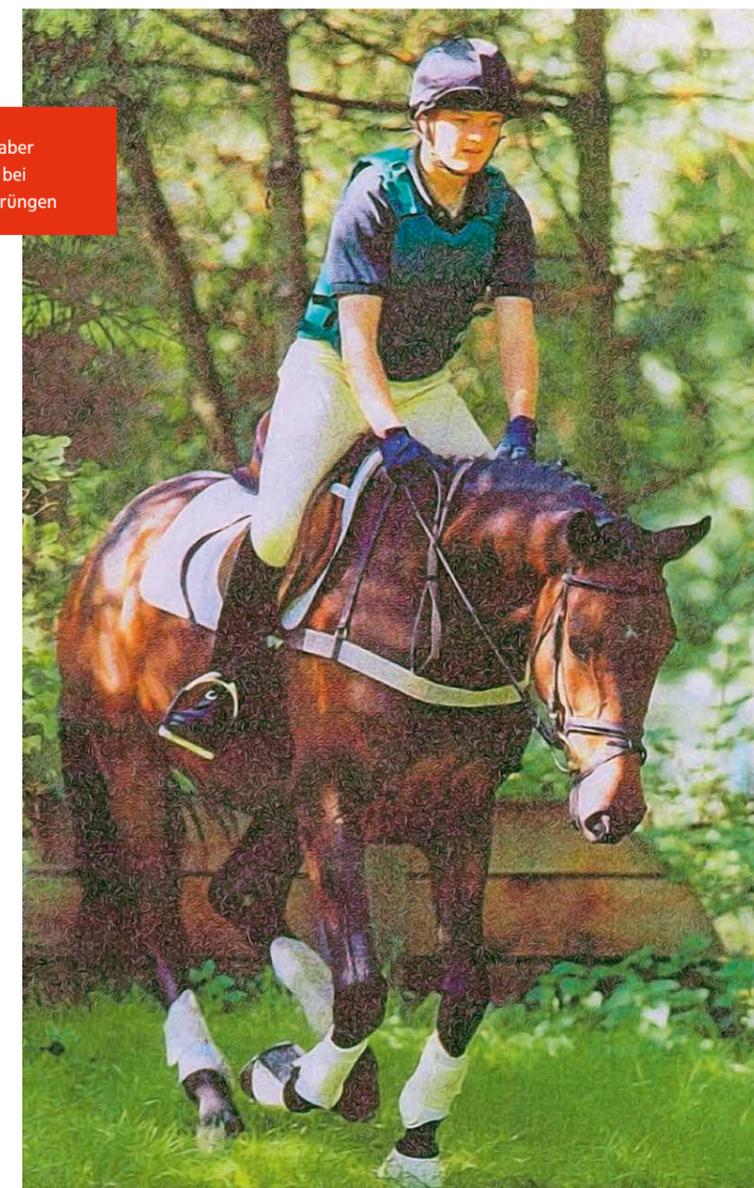
- ➔ Die Galoppsprünge werden kleiner – der Fleiß bleibt erhalten.
- ➔ In der Silhouette richtet sich das Pferd auf – galoppiert durchlässig in die Hand.
- ➔ Eine deutliche Bergauftendenz ist erkennbar – ohne dass der Galoppsprung aufwendiger wird.

Es entsteht eine positive Körperspannung des Pferdes – ohne verkrampft zu wirken. Dieses ideale Szenario, wie vor beschrieben, dient somit einerseits der Gesunderhaltung der vorderen Gliedmaßen durch Entlastung, andererseits wird das Pferd geschlossener und somit sicherer im Handling beim Überwinden der Hindernisse.

- ➔ z. B. wenn ein Hindernis im Bergabprofil des Geländes angeritten werden muss
- ➔ z. B. wenn das Pferd aus hohem Tempo zurückgeführt werden muss, um eine technische und/oder eine rasch aufeinander folgende Aufgabenstellung zu absolvieren.
- ➔ Zudem spart das Zurücknehmen des Pferdes, auf einer möglichst kurzen Distanz, deutlich mehr Zeit, als bei einem undurchlässigen Pferd, das mehr oder weniger mit der Hand zurückgenommen werden muss, was sich durch die stumpf auf die Vorhand verlaufende Galoppade und festem Maul offenbart.

So gesehen muss die Eigenschaft einer Versammlungsfähigkeit unbedingt in die Bewertung eines jungen Pferdes im Rahmen der jeweiligen Klasse einfließen. Hierbei eignet sich das gemeinsame Richten, mit der Findung einer Wertnote, besonders gut. Nur beim gemeinsamen Richten ist das Richter-

► ... aber auch bei Absprüngen



team in der Lage, evtl. kleine Mängel gegen die positiven Attribute abzuwägen und zu begründen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmal dafür plädieren, die allgemeine Tendenz zum Richten mit Einzelnoten zu überdenken. Die Bewertung eines Pferdes mit vielen Einzelnoten, ergibt zwar mathematisch immer einen akzeptablen Mittelwert, dient jedoch nicht zur

Bewertung von Eigenschaften eines Lebewesens. Schließlich suchen wir nicht das Durchschnitts-Geländepferd, sondern das möglichst ideale Pferd.

Wie denken die Kollegen darüber? Über Kritik würde ich mich freuen, gerne auch an: [H.Gosert@brisch-trier.de](mailto:H.Gosert@brisch-trier.de) oder telefonisch unter 0173/6710241.

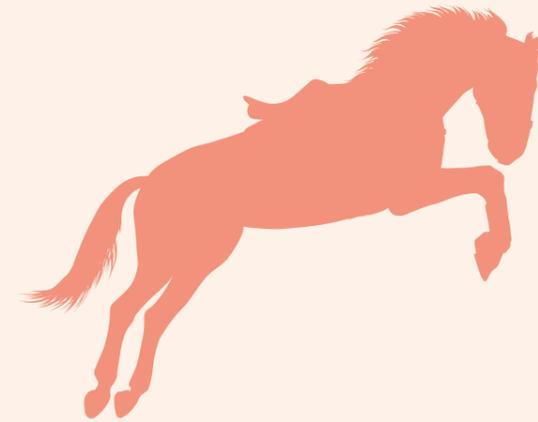
**Helmut Gosert**

## Achtung: Gutachten in finalisierter Form

Bei der Veröffentlichung der Gutachten in der letzten Ausgabe waren wir etwas zu schnell – die Abstimmung mit der FN und den Landesverbänden führt noch zu Modifikationen. Anschließend werden die Gutachten in finalisierter Form sowohl auf den Seiten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) als auch auf unseren Seiten unter [www.driv-online.de](http://www.driv-online.de) veröffentlicht.

Fotos: Martin Plewa

# Fallbeispiele aus der Praxis



1

Pferd ist in der Startbox. Direkt nach dem Startsignal steigt das Pferd, der Reiter fällt herunter, steigt aber sofort wieder auf und passiert die Startlinie mit nur 16 Sekunden Verspätung.

**Entscheidung:** Ausschluss wegen Sturz des Reiters nach der Startzeit.

2

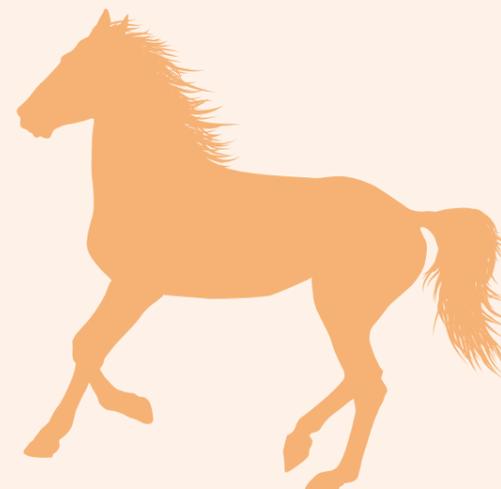
Der Starter informiert alle ankommenden Reiter 1 Minute vor der regulären Startzeit; bei einem Reiter vergisst er diese Vorwarnung; daraufhin reitet dieser Reiter 11 Sekunden zu spät über die Startlinie. Nach dem fehlerfreien Geländerritt reklamiert der Reiter den Vorfall am Start und möchte die 11 Sekunden erstattet haben.

**Entscheidung:** Der Reiter ist stets für den regelgerechten Verlauf seines Rittes selbst verantwortlich, damit auch für das rechtzeitige Einfinden am Start und den korrekten Start gem. Starterliste. Der Aufruf durch den Starter ist nur eine Serviceleistung, aber nicht durch das Regelwerk vorgeschrieben.

3

Die elektronische Zeitmessanlage beim Zieleinritt ist ausgefallen und kann für die letzten drei Reiter auch nicht wieder funktionstüchtig gemacht werden.

**Entscheidung:** Wie auch im Springsport sind dann auch manuelle Zeitmessungen gültig. Wichtig ist, dass diese auch getätigt werden! In wichtigeren Prüfungen werden auch Zeitmessungen an verschiedenen Hindernissen vorgenommen, zumindest aber am ersten und letzten Sprung, um für den Ausfall der Zeitmessung gewappnet zu sein. Für die Zeiten für den Weg vom Start bis zum ersten Sprung und die Distanz zwischen letztem Sprung und Ziel wird das Tempo der Bestzeit angenommen. Hinweis: manuelle Zeitnahme an Sprüngen oder Stoppzonen im Gelände sind auch sehr hilfreich bei ggf. notwendigem Unterbrechen einer Prüfung.



5

Nach etwa der Hälfte der Starter muss die Geländeprüfung für mehr als 40 Minuten unterbrochen werden. Ein Reiter ist auf der Strecke, der etwa in der Mitte der Strecke angehalten wurde.

**Entscheidungen:** Möchte der Reiter seinen Ritt weiter fortsetzen, muss er so rechtzeitig vor dem Neustart informiert werden, dass er sein Pferd auf die Fortsetzung des Rittes wieder vorbereiten kann. Hierzu gehört auch, dass er, soweit gewünscht, ein oder mehrere „Probesprünge“ (wie auf dem Vorbereitungsplatz) machen kann. Die Auswahl solch eines Sprunges obliegt der Richtergruppe in Abstimmung mit dem TD. Es kann ein Sprung sein, der von dem Reiter bereits überwunden wurde oder ein geeigneter Sprung aus einer anderen Prüfung, aber niemals ein Sprung, der noch zum Teil der Strecke gehört, die noch vor dem Reiter liegt. Für auf der Strecke angehaltene Reiter gelten die Bestimmungen wie auf dem Vorbereitungsplatz: sie können daher absitzen, etwas trinken oder das Pferd versorgen, auch mit Hilfe eines Pflegers.

4

Reiter lässt nach einem tollen Ritt nach dem letzten Sprung die Zügel los und reitet jubelnd mit beiden Händen in das Publikum winkend knapp am Ziel vorbei, springt direkt danach vom Pferd, um es zu wenden, sich schnell wieder in den Sattel zu schwingen und passiert die Ziellinie ca. 40 Sekunden später.

**Entscheidung:** Ausschluss, da der Reiter den Sattel vor Durchreiten der Ziellinie verlassen hat.

6

In einer VL-Prüfung mit dem Gelände als letzter Teilprüfung kommt ein Pferd lahm ins Ziel, ein anderes mit frisch blutenden Sporenmalen, ein weiteres Pferd fällt unmittelbar nach dem Ziel in den Schritt und lässt sich für die Tierarztkontrolle auch durch energisches Nachtreiben nicht mehr dazu bewegen anzutrablen.

**Entscheidungen:** Im Fall des lahmen Pferdes kann nach Konsultation des Tierarztes ein Verbleib in der Wertung in Frage kommen (s. LPO § 66,6.3: Ausschluss bei Lahmheit nur vor oder im Verlauf der Prüfung). Sollte noch eine Siegerehrung und Platzierung zu Pferd stattfinden, müsste dafür ggf. Dispens beantragt werden. Das spornierte Pferd ist unverzüglich zu eliminieren (s. LPO § 6461.e). Auch wenn es sich hier um eine Kannbestimmung handelt, muss ein Ausschluss (Tierschutz) erfolgen, mit dem eine Rüge gem. LPO § 55.6 verbunden sein sollte. Das dritte Pferd zeigt die typische Symptomatik eines erschöpften Pferdes (keinerlei Reaktion auf eine vorwärtstreibende Hilfe, gilt auch für Erschöpfung des Pferdes unter dem Sattel). Auch hier greift LPO § 646 im Absatz f). Auch in solch einem Fall kann aus tierschützerischen Gründen erwogen werden, mit dem Ausschluss eine weitere Sanktion zu verbinden.



**Werben im DRV-Magazin**

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den DRV-Geschäftsführer Joachim Geilfus,  
E-Mail: [jg@geilfus-gmbh.de](mailto:jg@geilfus-gmbh.de)

**Der Fachausschuss würde sich freuen, wenn Kollegen/innen weitere Fallbeispiele aus der Praxis im DRV-Magazin veröffentlichen. Aus jeder Erfahrung können wir alle nur lernen.**

*Martin Plewa*

Meinung

# Zur Ausbildung von Offiziellen bei der FEI

**Wir alle wissen, dass es nicht leicht ist, geeignete und kompetente Persönlichkeiten für ehrenamtliche Aufgaben als Turnierfachleute zu gewinnen. Dies gilt ganz besonders, wenn es um die Bereitschaft geht, den mühsamen Weg in Richtung FEI-Offizieller zu beschreiten.**

Zunächst müssen alle nationalen Vorgaben gemäß APO erfüllt sein, dann die Befürwortung durch FN und DRV (in der Regel kein allzu großes Hindernis) und anschließend dann die Ochsentour über einen Level 1-Kurs, weiter über Assessments in Level 2-Kursen und auf Veranstaltungen, um schließlich eine internationale Qualifikation zu erhalten. Die Tatsache, dass es sehr mühsam geworden ist, international als FEI-Offizieller in den Sport einzusteigen, ist exakt konträr zu der reglementierten Forderung der FEI, schon in den unteren Klassen immer mehr FEI-Offizielle zum Einsatz kommen zu lassen.

Die FEI hat in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die Präsenz der von ihr geprüften und akzeptierten Turnierfachleute auch in den unteren Klassen mehrfach erhöht, ohne dass die nationalen Föderationen Zeit genug hatten, geeignete und interessierte Kandidaten zu rekrutieren und sie entsprechend auszubilden. Viele erfahrene und wertvolle Turnierfachleute aus Deutschland haben resigniert und gehen nicht mehr in die internationale Laufbahn, weil der Einstieg und der Verbleib auf den Listen immer abstoßender und unattraktiver werden.

Neuerdings müssen alle Level-3-Offiziellen, die ja bereits längere Zeit tätig sind, einen online-Test zu ihren englischen Sprachkenntnissen absolvieren. Dies wirkt auf Fachleute, deren Muttersprache nicht englisch ist, zunächst eher abschreckend (obwohl man in diesem Test nicht durchfallen kann, höchstens den Hinweis bekommt, sein Englisch zu verbessern). Die Aufgabe, die Kommunikationsfähigkeit in Englisch zu überprüfen, oblag bislang den Level 1-Kursen, die die FEI aber oberflächlich betreut und so viele Ausnahmen zulässt, weshalb sie weltweit leider kaum noch stattfinden. Zudem haben Level-3-Offizielle ja auch in der Regel schon mehrere Level-2-Kurse absolviert, die alle in englischer Sprache abgehalten werden und man so auch die Fähigkeit beurteilen kann, in Englisch zu kommunizieren. Die FEI untergräbt mit dem online-Test einerseits ihr eigenes Ausbildungskonzept, welches die Teilnahme an einem Level 1-Kurs eigentlich verbindlich vorschreibt, andererseits schreckt sie möglicherweise sehr geeignete und kompetente Kandidaten ab, deren Muttersprache nicht Englisch ist.

Ohnehin sind in der Vielseitigkeit schon heute Offizielle aus Großbritannien, Irland, USA, Australien und Neuseeland weit überrepräsentiert, obwohl deren nationaler Sport nach ganz anderen Regeln abläuft, als die FEI dies vorsieht. In Zukunft, da bin ich mir sicher, werden sich noch weniger Offizielle aus nicht englischspre-

chenden Ländern bereitfinden, sich für FEI-Veranstaltungen weiter ausbilden zu lassen. Das wäre ein Drama auch für die deutsche Vielseitigkeitsszene, die zunehmend internationaler wird.

Hinzu kommt, dass nun sogenannte Kompetenztests (online) bestanden werden müssen, ohne die man im laufenden Jahr nicht mehr als Offizieller tätig sein darf. Diese Verpflichtung ist im Zusammenhang mit der Aufhebung der Altersgrenze (bisher 70 Jahre) eingeführt worden, gilt nun aber auch für jüngere Offizielle mit der geradezu unglaublichen Begründung, dass auch etliche amtierende Offizielle nicht kompetent genug seien, um weiter tätig zu sein.

Dies ist ein Eingeständnis an ein unzureichendes Ausbildungssystem. Statt erwachsene Personen, die bislang erfolgreich ihre Prüfungen und Beurteilungen bestanden haben, wie Schulkinder erneut online abzufragen, um eine Handhabung für ihre Demission zu bekommen, sollte stattdessen an eine Optimierung der Ausbildung gedacht werden. Gute und fachkundige Offizielle bekommt man nicht durch vermehrtes „Abprüfen“ im Sinne von Selektion, sondern durch praxisorientierte Aus- und Fortbildung!

Im Übrigen finde ich die Art und Weise, wie hier erwachsene Personen behandelt werden, die sich für ein kostenintensives, aufwändiges Ehrenamt zur Verfügung stellen, außerordentlich unwürdig und wird den Anforderungen an Erwachsenenbildung in keiner Weise gerecht!

Und wer ist eigentlich bei der FEI so kompetent, dass er sich berufen fühlt, die Testfragen zu stellen und die Ergebnisse zu beurteilen? Ich hatte die Ehre, seit weit mehr als zwanzig Jahren FEI-Kurse als sog. Course Director zu leiten bzw. mitzugestalten. Als erstes habe ich dafür gesorgt, dass in diesen Kursen schriftliche Prüfungen und Tests abgeschafft wurden. Seitdem standen praxisbezogene Übungen, Diskussionen und ein intensiver Erfahrungsaustausch zumindest in den von mir geleiteten Kursen stets im Vordergrund. Mit dem Einführen der online-Tests habe ich mich aus dem Ausbildungssystem der FEI zurückgezogen und werde auch als FEI Parcourschef, Technischer Delegierter und Richter ab Ende des Jahres nicht mehr zur Verfügung stehen. In meinem Alter möchte ich nicht mehr behandelt werden wie ein Schulbub, auch nicht von der FEI.

**Martin Plewa**

# Neue FEI-Dressuraufgaben 2020

Wie im Vorjahr schon angekündigt, hat die FEI neue Dressuraufgaben für die Disziplin Vielseitigkeit herausgegeben, und zwar für alle Klassen von der 1-Stern- bis zur 5-Stern-Klasse. Auch die verkürzte Olympiataufgabe ist nun auf der FEI-Internetseite abrufbar.

Aus meiner Sicht sind einige der Aufgaben etwas zu leicht geraten und werden daher erfahrungsgemäß wenig dazu beitragen, die Dressurleistungen ausreichend zu differenzieren. Das ist besonders vor dem Hintergrund schade, dass es international den Multiplikator von 1,5 für das Dressurergebnis nicht mehr gibt, damit die Dressurergebnisse sehr eng aneinander liegen und auf das Gesamtergebnis weniger Einfluss haben. Das muss uns Richter noch mehr ermuntern, die Notenskala bei guten Leistungen nach oben, aber auch bei schlechten Leistungen nach unten voll auszuschöpfen.

Die neuen Aufgaben lassen vermuten, dass sie nicht aus einer Feder stammen, sie zeigen aber stark eine britisch-amerikanische Handschrift. Daher sind sie auch nicht in allen Lektionen sowie den Formulierungen bei den Leitgedanken („directive ideas“) kongruent zu unseren Richtlinien, aber auch nicht immer zum FEI-Dressage-Handbook. Ein Beispiel ist der „free walk“ mit hingegabem oder am langen Zügel, in den Leitgedanken dazu widersprüchlich formuliert (einerseits Erhalten einer Anlehnung gefordert, im Nachsatz aber auch hingegabener Zügel erlaubt). Zum „Freien Schritt“ findet man in der deutschen Übersetzung eine Fußnote zur Erklärung. Auch die Wahl, beim Mitteltrab auszusitzen oder leichtzutrabem,



Die neuen FEI-Dressuraufgaben 2020 für die Vielseitigkeit sind draußen – die deutschen Aufgabentexte sind ab sofort beim FN-Verlag vorrätig.

entspricht nicht unserem Verständnis, da es ein wesentliches Merkmal des Reitens von Dressurprüfungen ist, dass alle Teilnehmer das Gleiche zu zeigen haben, auch beim Mitteltrab. Schließlich wissen wir, dass viele Pferde sich in Trabverstärkungen beim Ausreiten oft anders bewegen als beim Leichttraben. Auch werden die Begriffe „outline“ (Rahmen, Seitenbild) und „frame“ (Rahmen) z.T. missverständlich zugeordnet. Fachlich falsch auch, dass bei Galopptraversalen die Qualität des Kreuzens der Hinterbeine beurteilt werden soll. Wir haben versucht, die fachlichen Ungereimtheiten soweit möglich bei der Übersetzung ins Deutsche zu bereinigen, auch wenn wir vom Originaltext mal etwas abgewichen sind, ohne die Aufgabe an sich zu verändern. Die deutschen Aufgabentexte sind ab sofort beim FN-Verlag vorrätig.

**Martin Plewa**

## Fragen zur Weiterentwicklung des Vielseitigkeitssports

Auch wenn die aktuelle LPO seit 2018 in Kraft ist und eine Neuauflage erst für 2024 vorgesehen ist, hat sich der Fachausschuss in seinen Sitzungen immer wieder mit Fragen der Weiterentwicklung unserer Disziplin beschäftigt, mit der auch Regeländerungen möglicherweise schon vor 2024 verbunden sein könnten. Einige Vorschläge sind auch von außen an den Fachausschuss herangetragen worden, wie z.B. die Anregung, beim Richten eines einzelnen Richters auch die Verwendung des Notenbogens (also Richten gem. § 402,B) zuzulassen. Ich persönlich bevorzuge in den niederen Klassen ganz eindeutig das Richtverfahren A (mit einer Gesamtnote), weil hier die Grundqualität des Reitens und der Ausbildung besser zur Geltung kommen gegenüber dem Gelingen einzelner Lektionen.

Weitere Gedanken bzw. Vorschläge:

- ➔ Differenzierung der Anforderungen in der Kl. L (L\*/L\*\*) analog zur Kl.A (A\*/A\*\*). Der Hintergedanke: bessere Hinführung zum CCI\*\*, die in der Regel doch schon deutlich anspruchsvoller gestaltet werden als eine bisherige VL. Pilotveranstaltungen wären sehr hilfreich!
- ➔ Festlegung einer Mindestzahl (nicht nur Maximalzahl) an Sprüngen/Hindernissen in allen Geländeprüfungen, ggf. auch Festlegung eines Prozentsatzes für Sprünge im Höchstmaß? Für mich: nein; Anzahl der Sprünge muss in richtiger Relation

zur Distanz stehen, Abmessungen der Sprünge müssen zum Gesamtschwierigkeitsgrad der Geländeprüfung passen.

- ➔ Limitierung der Anzahl Tiefsprünge in LPO (bislang nur über Empfehlung in FN-Broschüre zum Geländeaufbau); m.E. nicht nötig;
- ➔ Verbot von Vielseitigkeitsprüfungen in der Halle (da sie nicht als Qualifikationsergebnisse für höhere Klassen gelten können)
- ➔ Regelung zu sog. „Flaggenfehlern“ (s. hierzu auch den Beitrag zum Richten von schmalen Sprüngen)
- ➔ Wertung „Springen eines nicht zum Kurs gehörenden Sprunges“: bisher Ausschluss (§ 645 LPO); Vorschlag: Berücksichtigung als „gefährliches Reiten“ (analog FEI), nicht mehr automatisch Ausschluss.
- ➔ Ggf. weitere Anpassungen an das FEI-Reglement (z.B. Hochstecken langer Haare; Verpflichtung, nach der Geländeprüfung alle Pferde, auch bei Ausschluss, Aufgabe, dem Tierarzt am Ziel vorzustellen; Verpflichtung zur Konsultation des Arztes nach einem Sturz; „reverse qualification“, also Rückstufung nach mehreren Fehlleistungen, o.a.)

Der Fachausschuss würde sich freuen über Stellungnahmen, Diskussionsbeiträge oder weitere Vorschläge für die zukünftige Entwicklung unserer Disziplin.

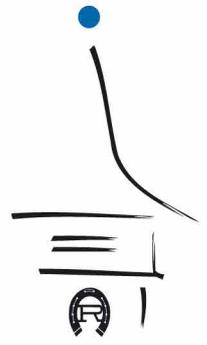
**Martin Plewa**

Foto: Stefan Laifrenz

[www.landesreitschule.de](http://www.landesreitschule.de)

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE  
RHEINLAND

# Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz  
Vertrauen  
Erfahrung**